

Satzung zum Ehrenzeichen der Freiwilligen Feuerwehr Weihern

Beschlussvorlage für den Verwaltungsrat der
Freiwilligen Feuerwehr Weihern e.V. sowie die Führungskräfte der Feuerwehr Weihern

Änderungshistorie

2020 – Entwurf & Beschlussfassung

Die Freiwillige Feuerwehr Weihern e.V. – kurz genannt FF WEI- erlässt gemäß Beschluss des Verwaltungsrates vom_____ folgendes Ehrenzeichen mit Satzung für seine Mitglieder

§ 1 Allgemeines

§ 1.1

Die Freiwillige Feuerwehr Weihern hat zur Ehrung besonders verdienter Personen eine Auszeichnung geschaffen.

§ 1.2

Auf Vereinsebene Verdienste um das Feuerwehrwesen, sowie dessen besondere Förderung können durch die Verleihung der im folgenden genannten Auszeichnungen gewürdigt werden.

§ 2

Zweck der Auszeichnungen

2.1 Ehrennadel

Die Ehrennadel der FF WEI wird nur aktiven und passiven Feuerwehrleuten und sonstigen Uniformträgern, die sich um den Verein und die Feuerwehr Weihern verdient gemacht haben, verliehen.

§ 3

Arten der Auszeichnungen

Ehrennadel

3.1 Ehrennadel Stufe 1

3.2 Ehrennadel Stufe 2

§ 4

Beantragung der Auszeichnungen

§ 4.1

Für die Beantragung der Ehrennadel des FF WEI (alle Stufen) ist das Antragsformular "Ehrennadel " zu verwenden.

§ 4.2

Der Antrag muss 6 Wochen vor der Verleihung beim Verwaltungsrat der FF WEI vorliegen.

§ 4.2

Der Antrag ist kurz und treffend zu begründen und muss eindeutig erkennen lassen, dass der Auszuzeichnende der Auszeichnung würdig ist.

Insbesondere wird die Ehrennadel verliehen für:

- hervorragende Leistungen im Feuerwehreinsatz allgemein
- besonders mutiges Verhalten im Feuerwehreinsatz
- langjährige und besondere Dienste in der Feuerwehr

§ 4.3

Die vorschlagenden Stellen sind

der Kommandant

oder

die Vorstandschaft der Freiwilligen Feuerwehr Weihern

oder

Mitglieder des Vereins.

§ 4.4

Der Verwaltungsrat der FF WEI entscheidet über die Verleihungswürdigkeit.

§ 4.5

Zwischen den beiden Stufen der Ehrennadel ist eine Wartezeit von mind. 12 Jahren einzuhalten. In begründeten Fällen kann der Verwaltungsrat Ausnahmen genehmigen.

§ 5

Verleihung der Auszeichnungen

§ 5.1 Ehrennadel

Um einer Entwertung des Feuerwehr-Ehrennadel durch allzu großzügige Verleihung entgegen zu wirken, ist die Anzahl der Verleihungen an bestimmte Quoten gebunden.

§ 5.1.1

Das Ehrennadel in Stufe 1 kann 2 x pro Jahr verliehen werden.

§ 5.1.2

Das Ehrenkreuz in Gold/ Stufe 2 kann 1 x pro Jahr verliehen werden.

§ 5.2.1

Die vorgenannten Quoten stellen Richtlinien dar, über die in begründeten Ausnahmefällen die Vorstandschaft individuell durch Beschluss entscheiden kann.

§ 5.2.2

Die Verleihung des Feuerwehr-Ehrennadel soll in einem würdigen Rahmen erfolgen. Sie wird vom Vorsitzenden der FF WEI vorgenommen.

§ 5.2.3

Für alle Klassen der Ehrennadel wird eine Aufbewahrungs-Schatulle und eine Urkunde beigegeben.

§ 5.2.4

Die Kosten für die Ehrenzeichen, Schatulle und Urkunden trägt der Verein.

§ 6 Trageweise

Das Feuerwehr-Ehrennadel (nur höchste Stufe) wird auf der linken Brusttasche der Uniform getragen.

§ 7 Aberkennung

Das Feuerwehr-Ehrennadel kann bei einem Fehlverhalten, das geeignet ist, das Ansehen der Feuerwehr zu schmälern oder zu schädigen, aberkannt werden. Antragsberechtigt dafür ist jedes Mitglied. Die Entscheidung darüber trifft die Vorstandschaft in einfacher Mehrheit.

§ 8

Schlussbestimmungen

Diese Satzung für Auszeichnungen durch die Freiwillige Feuerwehr Weihern wurde in der Sitzung am _____ beschlossen.

Sie tritt sofort in Kraft.

Thomas Bayer
Vorsitzender

Hans-Jürgen Schlosser
Kommandant

Ausführungsbeispiel/e

Stufe 1 (Text Ehrennadel)



Stufe 2 (Text f. Besondere Verdienste)

